

## Exkurs: Hegels Herr/Knecht-Dialektik und die Ausdifferenzierung der Sozialdimension

---

Eine historisch-politisch besonders wirkmächtige Genealogie des Subjekts als Figur der Selbstreferenz, die wiederum die Form Selbstreferenz/Fremdreferenz umfasst und auf das eventuelle Problem von Inklusion/Exklusion verweist, zeigt sich zugespitzt in der Unterscheidung Herrscher/Beherrschte, wie sie in Hegels Herr/Knecht-Dialektik, die noch weitgehend die ständische Semantik der stratifizierten Gesellschaft fortführt, prominent und geschichtsphilosophisch einflussreich geworden ist. Dies verweist auf die Fragestellung, wann und unter welchen Bedingungen das Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten politisiert wird. Ausgehend vom Begriff des Selbstbewusstseins unterscheidet Hegel im Kontext seiner Phänomenologie des Geistes zwischen Selbständigkeit und Unselbständigkeit in der Form Herrschaft und Knechtschaft. Dieser Form ist nach Hegel die dialektische „Bewegung des Anerkennens“ inhärent. Systemtheoretisch betrachtet, verweist dies in basaler Weise auf die Sozialdimension der Begegnung von *alter* und *ego* und damit unweigerlich auf das Problem doppelter Kontingenz. Hegel indes hebt dieses Problem zunächst im Begriff des Selbstbewusstseins auf, indem er unterstellt, dass das beiderseitige Tun desselben die Situation zwischen *alter* und *ego* definiert. „Sie anerkennen sich, als gegenseitig sich anerkennend.“<sup>1</sup> Die Sozialdimension wird hier also nicht gegen die Form des (Selbst-)Bewusstseins ausdifferenziert. Allerdings wird in der weiteren Argumentation Hegels deutlich, inwiefern die Sozialdimension schließlich doch als radikale Differenz Erfahrung in das Selbstbewusstsein einbringt. Eben dies leitet zum Diskurs über Herrschaft und Knechtschaft über und lässt sich systemtheoretisch in Form der Unterscheidung von Handeln und Erleben in der Sozialdimension reformulieren, um schließlich hierin

---

1 G.W.F. Hegel: Phänomenologie des Geistes, Berlin 1832, S.110.

eine Möglichkeitsbedingung der Emergenz des Politischen zu verorten. So lässt sich der fundamentale agonistische Kampf um Anerkennung als Konstituens der Sozialdimension ausmachen. In Hegels Worten: „Das Verhältnis beyder Selbstbewußtseyne ist also so bestimmt, dass sie sich selbst und einander durch den Kampf auf Leben und Tod bewähren.- Sie müssen in diesen Kampf gehen, denn sie müssen die Gewißheit ihrer selbst, für sich zu seyn, zur Wahrheit an den andern, und an ihnen selbst erheben. [...] Das Individuum, welches das Leben nicht gewagt hat, kann wohl als Person anerkannt werden, aber es hat die Wahrheit dieses Anerkanntseyns als eines selbstständigen Selbstbewußtseyns nicht erreicht. Ebenso muss jedes auf den Tod des andern gehen, wie es sein Leben daransetzt...“<sup>2</sup> In der Sozialdimension löst sich schließlich das Selbstbewusstsein auf in die Unterscheidung von Herr und Knecht. In diesem Sinne ist die Sozialdimension inhärent im Prozess ihrer Ausdifferenzierung politisiert. (Politische) Herrschaft und Knechtschaft als Machtverhältnis sind demnach nicht Resultate, sondern Inklinationen des Sozialen. Eine Asymmetrisierung durch politische Herrschaft scheint mithin Möglichkeitsbedingung der Ausdifferenzierung der Sozialdimension zu sein.

Diese Asymmetrie schlägt sich auch in der differenten Perspektive des Knechtes nieder. Denn „für die Knechtschaft [ist] der Herr das Wesen... Diß Bewußtseyne hat nemlich nicht ein dieses oder jenes, noch für diesen oder jenen Augenblick Angst gehabt, sondern um sein ganzes Wesen; denn es hat die Furcht des Todes, des absoluten Herrn empfunden.“<sup>3</sup> Die Selbstverwirklichung des Knechts erfolgt demnach durch die Arbeit im Sinne der negativen Beziehung auf einen als an sich selbständig erachteten Gegenstand. Dieser Dienst an der Sache, die sich aus der Sicht des Herrn stets als unselbständig ausnimmt, macht den Knechten zum Objekt und Instrument des Herrn, während sich der Knecht selbst als – in der Form der negierenden Bearbeitung eines selbständigen Gegenstandes – selbständig Handelnden erlebt, der jedoch sein Handeln an der Beobachtung des Herrn ausrichtet. Dies stellt keineswegs einen Widerspruch dar, denn Selbständigkeit kann sich nur in der Sozialdimension verwirklichen. „Im Herrn ist ihm das Fürsichseyn ein anderes oder nur für es; in der Furcht ist das Fürsichseyn an ihm selbst; in dem Bilden wird das Fürsichseyn als sein eignes für es, und es kömmt zum Bewußtseyne, dass es selbst an und für sich ist.“<sup>4</sup> Die operative Asymmetrie in

---

2 Ebd., S.111.

3 Vgl. ebd., S.114.

4 Ebd., S.115.

diesem Verhältnis äußert sich darin, dass die Knechte „beobachten müssen, (ob und) wie der Herr sie beobachtet, während der Herr nur insofern Herr ist, als für ihn eine Beobachtung erster Ordnung genügt, also die Knechte Objekte sind, die tun oder nicht tun, was angeordnet ist. Wo es zu einer Beobachtung zweiter Ordnung kommt, muss nach dem Herrschaftskonzept von Politik eine Asymmetrie gewahrt bleiben...“<sup>5</sup>

Im symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium der Macht, das hier für die Ausdifferenzierung der Sozialdimension maßgeblich ist, wird also doppelte Kontingenz durch die Modalität des Handelns (in Differenz zum Erleben) re-asymmetrisiert. „Der Herr bezieht sich auf den Knecht mittelbar durch das selbständige Seyn; denn eben hierin ist der Knecht gehalten [...] Der Herr aber ist die Macht über diß Seyn, denn er erwies im Kampf, dass es ihm nur als ein negatives gilt [...] Ebenso bezieht sich der Herr mittelbar durch den Knecht auf das Ding [...] Der Begierde gelang diß nicht wegen der Selbständigkeit des Dings; der Herr aber, der den Knecht zwischen es und sich eingeschoben, schließt sich dadurch nur mit der Unselbstständigkeit des Dings zusammen und genießt es rein; die Seite der Selbstständigkeit aber überläßt er dem Knechte, der es bearbeitet. [...] Ebenso das andere Moment, dass diß Thun des Zweyten das eigne Thun des ersten ist; denn, was der Knecht thut, ist eigentlich Thun des Herrn.“<sup>6</sup> Ding und Knecht sind dem Herrn zunächst gleichermaßen Objekte inklusive ihrer inhärenten Struktur des Widerstands. Allerdings ermöglicht es die evolutionäre Errungenschaft des Mediums Macht in der Sozialdimension, den Knecht im Hinblick auf das Ding zu instrumentalisieren, ihn als Seiendes (Vorhandenes) zuhanden zu machen. Das Medium Macht ist mithin gegenüber anderen symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien dadurch ausgezeichnet, dass sowohl *alter* als auch *ego* handeln, dies jedoch in einem asymmetrischen Verhältnis. Auf beiden Seiten wird dementsprechend Handeln auf Entscheidung zugerechnet. Denn die Macht des Herrn besteht nicht darin, dass er den Knecht einfach in seiner Gewalt hat und über ihn verfügen kann, denn dann würde er sich in seiner Gewalt selbst veräußern, sondern darin, dass er mit einer Entscheidung den erwarteten Widerstand des Knechts dadurch bricht, dass er diesen vor eine asymmetrische Alternative stellt: Äußerung des erwarteten Widerstands und damit Inkaufnahme der in der Entscheidungsstruktur implizierten und mittelbar angedrohten Sanktion oder Gehorsam zur Vermeidung der

5 Vgl. Niklas Luhmann: Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1995, S.107f.

6 Hegel: Phänomenologie, S.113f.

Sanktion, was strukturell von beiden präferiert wird. Diese bi-univoke und asymmetrische Entscheidungsstruktur, die mit der Macht stets auf dem Spiel steht, wird allerdings zwecks Absorption von Kontingenz im Zuge der Institutionalisierung (und später Organisation) von Herrschaft sublimiert, jedoch keineswegs aufgehoben. Auch Herrschaft als Institution und erst recht als Organisation kann und wird politisch auf (kontingente) Entscheidungen zugerechnet werden.

In dem Maße wie Entscheidungen kollektiv bindend wirken, stellen sie politische Entscheidungen dar. Offensichtlich trifft dies auf das Verhältnis von Herr und Knecht zu, denn die Entscheidung des Herrn bindet nicht nur den Knecht, sondern auch den Herrn selbst (Gehorsam oder Ausführung/Veräußerung der in Aussicht gestellten Sanktion). Bindung kann hier allerdings nur aufgefasst werden als strukturelle (erwartungsbezogene) Asymmetrisierung doppelter Kontingenz in der Sozialdimension. Dies verweist wiederum auf Möglichkeitsbedingungen politischer Inklusion, die sich ja operativ durch kollektiv bindendes Entscheiden in der Sozialdimension realisiert. Im Falle von Herrschaft und Knechtschaft ist der Knecht sowohl als Adressat wie auch als Autor von Kommunikation berücksichtigt, während der Herr vornehmlich als Autor und nur mittelbar als Adressat der Kommunikation erscheint. Dieses politische Herrschaftsverhältnis reflektiert denn auch in seiner eindeutig hierarchischen und zunächst einseitigen Form eine stratifizierte Gesellschaftsordnung, in der Inklusion durch die eindeutige Zurechnung von Personen auf Stände erfolgt. Diese ständisch definierte Inklusion präjudiziert zwar das Verhältnis von Herr und Knecht, vermag es aber in seiner kommunikativen Ausprägung in der Sozialdimension nicht aufzuheben, denn in der Interaktion muss die Inklusion stets operativ im Medium der Macht und in der Form des Codes Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit, also politisch vollzogen und wiederholt werden. Dies markiert übrigens genau den Bruch einer systemtheoretischen (differenztheoretischen) Betrachtungsweise mit der Hegelschen Dialektik und Identitätslogik. Gegenüber dem dialektischen „Kampf um Anerkennung“ wird hier differenztheoretisch argumentiert, dass die Ausdifferenzierung der Sozialdimension anhand der Differenz Handeln/Erleben, die eben nicht mehr in einem Selbstbewusstsein aufgehoben wird, eine Politisierung des Verhältnisses ermöglicht, d.h. in dem Maße, wie die Differenz der Positionen von *alter* und *ego* (Handeln/Erleben) nicht nur zwischen Herr und Knecht, sondern auch gegenüber der Sachdimension, also der gesellschaftlichen Stratifikation, insistiert, kann das Verhältnis politisch werden. Pointiert ausgedrückt ereignet sich dann der Skandal des Politischen im Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrs-

ten (ausgehend von der Differenz Handeln/Erleben und der doppelten Kontingenz zwischen *alter* und *ego*) vor jedem Kampf um Anerkennung in der Unterscheidung zwischen Denken und Handeln, d.h. Politik entsteht dadurch, dass es möglich, erforderlich, ja unausweichlich wird, anders zu handeln als zu denken und umgekehrt! Dies reformuliert auch Kosellecks Thesen zur Formierung des Politischen durch die Entstehung eines subjektiven „Innenraums“ des Gewissens, wobei Koselleck dies im Rahmen der Entstehung einer politischen Öffentlichkeit und einer „bürgerlichen Welt“ verortet; hingegen geht es hier um die Entstehung von Exklusionsindividualität und die Ausdifferenzierung der Politik im Übergang der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft. Politische Inklusion bedeutet dann u.a., dass das Individuum angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen Denken und Handeln als Subjekt seiner Handlungen und seines Denkens beobachtet und konstituiert wird, um es kollektiv einzubinden, und zwar im Rahmen einer performativen Anrufung, kommunikativen Adressierung und strukturell wiederholten Verwendung der Eigenkomplexität psychischer Systeme für die Systembildung sozialer Systeme.<sup>7</sup>

Mit diesem kleinen Exkurs sollte zunächst einmal lediglich angedeutet werden, inwiefern anhand der Ausdifferenzierung der Sozialdimension des Sinns die Möglichkeitsbedingung politischer Inklusion als eines Willen zum Subjekt und eines entsprechenden Imperativs subjektiver Handlungsfähigkeit zwar in der stratifizierten Gesellschaft angelegt ist, jedoch vorerst in der ständischen Hierarchie ausgebremst wird und daher einen evolutionär unwahrscheinlichen Vorgang darstellt. Im Folgenden wende ich mich der spezifischen Situation im frühneuzeitlichen Frankreich zu.

---

7 Vgl. u.a. Luhmann: Soziale Systeme, S.299.

